

Stadtbauamt  
Az. 61.06.1.22

Drensteinfurt, 06.11.2000

Dateiname: (Begründung001106)

### **Begründung**

#### **zur 38. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" gem. § 9 Abs. 8 BauGB**

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31, Flurstück 396 beabsichtigt, das auf seinem Grundstück vorhandene Wohnhaus durch einen Anbau zu erweitern.

Durch den Anbau wird die zulässige überbaubare Fläche von 120 m<sup>2</sup> überschritten. Damit der Anbau auf dem ca. 1.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück verwirklicht werden kann, wird beantragt, die überbaubare Fläche entsprechend zu ändern. Dies soll durch eine Festsetzung auf eine GRZ von 0,2 und einer GFZ von 0,4 geschehen. Die Festlegung für die Grundstücksbezugsgröße von G = 500 qm entfällt. Um den Anbau optisch an das vorhandene Wohnhaus anzupassen wird zudem beantragt, die derzeitige Festsetzung "A" (1 Geschoss, 0-30 cm Sockelhöhe, 0-20 cm Drempelhöhe, Flachdach bis 5 Grad Dachneigung) auf die Festsetzung "H" (1 Geschoss + ausgebautes Dachgeschoss, 30-80 cm Sockelhöhe, 20-80 cm Drempelhöhe, symmetrisches Satteldach 30 – 35 Grad Dachneigung) zu ändern.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die beantragten Änderungen keine Bedenken.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch die Änderung nicht.

Bernd Oheim

